

Dienstag, den 11. Jänner 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1701.

K u n d m a c h u n g

Nr. 17337.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Der Handel mit Zitronen, Pomeranzen, Feigen, und andern ähnlichen Fruchtgattungen wird allgemein frey gegeben.

(3) Ueber eine vorgekommene Anfrage, ob der Handel mit Zitronen, Pomeranzen, Feigen und andern ähnlichen Fruchtgattungen allgemein frey zu gestatten sey, ist die hohe k. k. vereinte Hofkanzley mit der hohen allgemeinen Hofkammer dahin übereingekommen, daß der Handel mit den benannten Fruchtgattungen gegen Beobachtung der wegen den Hausierpässen bestehenden Vorschriften allgemein frey gegeben werde.

Welches in Folge des eingelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 25. v., Empfang 7. l. M., Zahl 34816, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 9. December 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gub. Secretär als Referent.

3. 1670.

(3)

ad Nr. 208.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

Die Veräußerung der Cameral-Herrschaft Pürnstein betreffend.

In Gemäßheit hoher Hofkammer-Bewilligung wird die im obern Mühlkreise des Landes Oesterreich ob der Enns entlegene Staats-Herrschaft Pürnstein, so wie sie gegenwärtig vom Staate besessen und benützt wird, sammt Zugehörungen mit Ausnahme der von dem Fürsten und Grafen von Stahrenberg zu Ritter-Lehen verliehenen Höfe und eine Hofstadt zu Reindling, dann des Zehents von Walchshof daselbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Hofkammer-Bestätigung käuflich hintan gegeben. Die Versteigerung wird am 7. März 1825 im Rathszimmer des hiesigen k. k. Regierungs-Gebäudes vorgenommen werden. Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, wird die Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

Dieses feilgebohene Staatsgut bestehet in der Grundherrlichkeit über 583 Bauern, 258 Häusler, 59 Ueberländ- oder ledige Grundstücks-Besitzer, deren unterthänige Realitäten, zusammen 900, in 33 Pfarreyen zerstreut liegen.

Ueber alle diese Unterthanen und deren Innleute übt die Herrschaft die Civil-Gerichtsbarkeit in und außer Streitsachen aus, verwaltet die Commissariats-Geschäfte von 4 Pfarreyen, und ist zugleich Steuerbezirks-Obrigkeit von 14 Gemeinden. Die Criminal-Gerichtsbarkeit ist jedoch bey diesem Staatsgute ohne eigenen Landgerichts-Bezirk, und nur auf 100 im vorhandenen Urbario bezeichnete Unterthansgüter beschränkt. Eben so vortheilhaft für die Herrschaft übt dieselbe über die Gotteshäuser St. Otmar zu Kirchberg, St. Stephan am Wald, St. Erhard zu Helfenberg und St. Johann am Weinberg, bloß das Vogteyrecht aus, indem das Patronatsrecht über dieselben und die damit verbundenen Lasten dem Religionsfond zugewiesen sind.

In Folge dieser Rechte ergeben sich für die Herrschaft folgende Renten: Sie bezieht nämlich von den Grundunterthanen in Sterbfällen die 10 procentigen Mortuar-Gefälle von reinem Vermögen der Verlassenschaft, in Besitzveränderungsfällen, als Käufen, Uebergaben, die 10 procentigen Laudemien-Gelder, jedoch letztere bloß von der Schätzung des liegenden Vermögens, und die gesetzlichen Grundbuchs-, adelichen, Richteramts- und Justiz-Taxen. Desgleichen hat die Herrschaft den Bezug der Körnerdienste und Sackzehnte von 474 eigenen und 76 fremden Unterthanen mit einem jährl. Betrage von 5 4/64tl Megen Weizen, 2054 50/64tl Mæg. Korn, 38/64 Mæg. Gersten und 4189 17/64tl Mæg. Hafer, und der Natural-Küchendienste, in einer jährlichen Gesamtgebüß von 890 St. Hühner und 10828 St. Eyer; weitere Gefällsgegenstände machen die Kobathgelder, Gelddienste, Mohn-, Erbsen- und Gänse-Keluition, Haargelder, Holzdienste und Wildgelder, Heudienste, Stiftgeld, Fischdienst, Strohgeld, Schnitterfußgelder zc. aus.

Außerdem hat die Herrschaft eine eigene Meyerey, welche ein Flächenmaß an Aeckern 77 38/64tl Joch 22 Klast., und an Wiesgründen 40 7/64tl Joch 23 2/64tl Klast. fasset, und mit mehr als zureichenden durchaus festgebauten Oeconomie-Gebäuden, und zwey geräumigen Getreidkåsten versehen ist.

Der Betrieb dieser Wirthschaft ist wegen des guten Bodens vortheilhaft, und wird durch die Nähe der Gründe von den Wirthschafts-Gebäuden und dem Schlosse, so wie durch die von den Häuslern gegen eine ge-

ringe Bezahlung zu leistende Roboth noch mehr begünstigt; beträchtlicher sind jedoch die zu dieser Herrschaft gehörigen Förste, die nach dem neu vorgenommenen Ausmaß und Vermarkung 921 1/2 64tl Joch und 17 Klafter, in einer mäßigen Entfernung vom Schlosse liegen, und zum Holzabsatz vortheilhaft sind. Ferners ist mit dieser Herrschaft das Bräuwesen mit 23 zugewiesenen Wirthen verbunden, davon sich die Biererzeugung im Durchschnitte jährlich auf 5500 Eimer beläuft, und für die herrschaftlichen Renten um so ergiebiger ist, da das Hofamt, dann die Aemter Hölling, Ruttengrub, Blumau und Kirchberg, die zum herrschaftlichen Bräuhaus benötigte Gerste à 4 kr. pr. Megen dahin zu führen, und der Hofmüller zu Pürnstein das Malz für das herrschaftliche Bräuhaus zu brechen verpflichtet ist.

Nebstbey aber hat die Herrschaft auch eine eigenthümliche seit unfürdenklicher Zeit ausgeübte Tafeln = Gerechtigkeit, welche in dem schön und gut gebauten 3 Etagen, hohen und geräumigen herrschaftlichen Schüttkasten zu Obermühl an der Donau ausgeübt wird, den Tagbezug bey 16 Wirthen von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes à 4 Maß, eine nicht unbeträchtliche Fluß- und Teich = Fischerey, einen 12000 Stück Ziegel auf einen Brand fassenden Brennofen, und die ausschließende Jagdbarkeit in einem Umkreise von 6 Meilen.

Endlich gehört zu diesem Dominium noch ein an der Misch gelegenes, nach alter Art fest gebautes Schloß, mit den Wohngebäuden für herrschaftliche Beamte und Diener, so wie das in der Nähe des Schlosses gelegene Arrestgebäude.

Sämmtliche herrschaftliche Gefälle geben nach der im Jahre 1819 verfaßten Dominical = Cassion einen jährlichen Ertrag von 12615 fl. 45 1/4tl kr. Conventions = Münze.

Zum Ausrufspreise der Herrschaft Pürnstein, welche außer den allgemeinen landesfürstlichen Steuern und Abgaben und gewöhnlichen Regiekosten keine besonderen Verbindlichkeiten hat, ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von dem Jahre 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818 in die Staats = Netto = Cassie eingestossenen, und nach dem jedesjährigen Geld = Durchschnitts = Course auf Metall = Münze reducirten baren Geldabfuhren der Ausrufspreis ausgemittelt worden, mit der Summe von 87103 Gulden 7 1/2 Kreuzer, d. i.

Sieben und Achtzig Tausend, Ein Hundert und Drey Gulden 7 1/8 Kreuzer Conv. Münze,

von welcher das 10 percentige Neugeld pr. 8710 Gulden, Sage: Acht Tausend, Sieben Hundert und Zehn Gulden Conventions-Münze gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kaiserl. königl. Kammerprocuratur geprüfte, und für bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen ist; welches bar erlegte Neugeld dem Meistbiether für den Fall der hohen Hofkammer-Ratification in den Kauffchilling bey dem Erlag der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufsverbern aber nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschעהer Verweigerung zurückgestellt wird.

Der Ersteher hat übrigens, wenn er den ganzen Kauffchilling nicht sogleich erlegen wollte, das Drittel davon binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittel aber, die er auf der erkauften schuldenfreyen Herrschaft in erster Priorität versichern, mit jährlichen fünf von Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsen muß, binnen Fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, in gleichen fünf Raten zu bezahlen.

Die näheren Verkaufs-Bedingnisse, die ausführliche Beschreibung der Herrschaft, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. ob-derennsischen Provinzial-Staats-Buchhaltung, und bey der k. k. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden.

Linz den 28. November 1824.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Johann Nep. Freyh. von Stiebar,
Referent.

3. 1. **V e r l a u t b a r u n g.** Nr. 18388.
(3) In dem Laibacher Provinzial-Strasshause am Castellberge ist die Kerkermeisterstelle in Erledigung gekommen.

Jene, welche diese, mit einem Jahresgehälte von 250 fl. und den Emolumenten der freyen Wohnung, des Lichts, und 6 Klafter Holz verbundene Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 31. Jänner 1825 diesem Gubernium zu überreichen, und außer den Beweisen der bisherigen Dienstleistung und untadelhaften Moralität, auch noch die legalen Beweise der vollkommenen Kenntniß der krainerischen Sprache, einer festen Gesundheit, guter körperlicher Constitution, nicht zu hohen Alters und der Kenntniß des Lesens und Schreibens beyzubringen.

Das Gubernium behält sich bevor, von den angeführten Eigenschaften bey jedem Competenten sich die volle Ueberzeugung durch persönliche Vorrufung zu verschaffen.

Wom k. k. äy. Gubernium. Laibach am 30. December 1824.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Sub. Secretär.

3. 1702. **B e k a n n t m a c h u n g** ad Nr. 18373.
des k. k. steyr. kärnt. Guberniums.

(3) Da bey dem k. k. Fiskal-Cameral-Zahlamte zu Klagenfurt die systemisirte Amtschreibersstelle, mit einem Jahresgehälte von Dreyhundert Fünffzig Gulden, in Erledigung gekommen ist, so haben jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, Kenntnisse Moralität, ihr Lebensalter, über die bey einem k. k. Zahlamte gemachte Prüfung aus der Rechnungs- und Cassa-Manipulation, und über die Fähigkeit, seiner Zeit eine Caution von 1000 fl. bis 1500 fl. leisten zu können, bis letzten Jänner 1825 bey diesem Gubernium einzureichen.

Grätz am 14. December 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1695 (3) **Nro. 8131.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Chrischanig wider Carl Thomas Homann, wegen schuldigen 2260 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr. M. M. c. b. c. in die gebethene Reassumirung der bereits bewilligten, aber unterbrochenen öffentlichen Versteigerung der dem Requiriten gehörigen, auf 7957 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Zehente Schuiza, Sello, Stofschje, Malavass, Zeschja und Saule, dann der Gemeinde-Wecker Slavine, respective der durch den Erkauf dieser Zehente erworbenen Rechte und Titel gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 7. Februar, 7. März und 11. April 1825, jedesmahl um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besayze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungs-Tagsagung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bey dem Executionsführer Simon Chrischanig einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 13. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

N. 3. 1556.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jacob Desdmann von Selorsche bey Velbes, wider Matthäus Storr von Unterduplach, in die executive Feilbietung der gegenwärtig dem Johann Storr gehörigen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 452 fl. M. M. geschätzten, dem löbl. Gut Duplach sub Urb. Nro. 1 dienstbaren 1/3 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der dabei befindlichen Schmiede, dann des sub Dom. Rect. Nro. 12 eben dahin dienstbaren halben Dom. Ackerß Kradschiza, gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar auf den 22. November, 22. December l. J., und 22. Jänner 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Vicitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. October 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagung am 22. November und 22. December 1824, ist kein Kauflustiger erschienen.

N. 3. 1471.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lucas Kemperl von Neumarkt, wider Bartholomäus Achatitsch von St. Anna, in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, dem Gute Gavrau dienstbaren, in St. Anna liegenden, auf 1460 fl. 12 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem dazu gehörigen Vieh und Meierküstung gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 23. December l. J., 24. Jänner und 24. Februar 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Realität sammt An- und Zugehör bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Vicitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

N. 3. 1704.

E d i c t.

Nr. 562.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Capitel Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Gertraud Rest von Jablan, gegen den Mathias Rest, Grundbesitzer, ebenfalls zu Jablan, wegen laut Vergleich vom 24. Jänner 1817 an Erbtheil schuldigen 90 fl. sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der ihm, Mathias Rest, eigenthümlichen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Jablan liegenden, dem Staatsgute Weinhof sub Rect. Nro. 184 dienstbaren, auf 509 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt dazu gehörigen Gebäuden gewilliget, und hiezu der 9. Februar, der 9. März und zur dritten Versteigerung der 13. April l. J. 1825, jedesmahl um 10 Uhr Morgens im Orte zu Jablan mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn diese Realität weder

bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt den 28. December 1824.

3. 1703

E d i c t.

(3)

Über Ersuchschreiben des löbl. Bezirksgerichtes Gottschee ddo. 13. December f. J., 3. 1437, als Personal-Behörde, wird zu der dort bewilligten executiven Feilbietung in Sachen des Herrn Anton von Fichtenau, gegen Johann Köthl von Malgern, pto. schätzungsweise 500 fl., über die in diesem Bezirke zu Wuschindorf und Pleschiviviza befindlichen dem Exquirten gehöriger 50 österricher Gimer Wein, die Tagsatzung auf den 12. und 26. Jänner, dann 9. Feb. 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Wuschindorf mit dem Befügen angeordnet, daß falls diese Weine weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den vom hiesigen Gerichte auf 106 fl. 4 kr. erhobenen Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Welches den Kauflustigen hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Von dem Bezirksgerichte zu Krupp am 21. December 1824.

3. 1705.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Jacob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Podpetsch, als Cessionär, wider den Franz Keber zu Lukoviz, in die executive Feilbietung seiner in Lukoviz an der Haupt-Commerzial-Strasse liegenden, mit Pfand belegten, gerichtlich auf 2471 fl. C. M. geschätzten Realitäten, als ein großes Einkehrwirthshaus, Stallung, Wiesen und Acker, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Jänner 1824, bezüglich auf die Schuldobligation ddo. 12. et intab. 29. July 1791, schuldigen 380 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar für die erste der 31. Jänner, für die zweyte und dritte der 1. und 31. März 1825, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden in loco der zu versteigernden Realitäten mit dem Versage festgesetzt, falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, so wie auch sämtliche Tabular-Gläubiger, zu dieser Versteigerung vorgeladen.

Die Picitationsbedingnisse können in der dießbezirksgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 14. December 1824.

3. 1697.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Herrn Mathias Juany, Besitzer des Gutes Grundelhof, in die executive Feilbietung der wider Anton Egainer mit Pfandrechte belegten, im Executionswege mit Inbegriffe der Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 433 fl. geschätzten halben Hube, Hauszahl 9 zu Großoblak gewilliget, und hiez zu drey Versteigerungstagsatzungen, auf den 31. Jänner, 2. März und 2. April 1825, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der exquirten Hube zu Großoblak mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden sollte.

Bezirksgericht Schneeberg den 1. Dec. 1824.

3. 6. Theater-Nachricht. (2)

Dienstag den 21. Jänner wird in dem landständischen Theater zum ersten Mal, und zum Vortheile der Schauspielerinn Nannette Horst, gegeben:

Die Flucht nach Kenilworth
oder

der Sturz von der Schauerbrücke.

Historisch-romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, nach Walter Scotts Roman, gleichen Rahmens für das k. k. Hofburgtheater bearbeitet von Lembert.

Die Decoration der Schauerbrücke ist von Herrn Burghauser.

Nach dem ersten Act wird Herr Kübler die Ehre haben, Variationen von Giultani auf der Guitarre zu spielen, und nach dem zweyten Act wird im Orchester ein Clarinet-Conzert vorgetragen.

Indem ich vorläufig meine ganz gehorsamste Einladung mache, gebe ich mir die Ehre, zu hohen Gnaden und gutigem Wohlwollen mich hochachtungsvoll zu empfehlen
unterthänige
Nannette Horst.

3. 7. (2)

In der Eschernoth'schen Handlung im Laibach nächst der Schusterbrücke ist zu haben:

Musikalische Angebinde
zum neuen Jahre.

Eine Sammlung 40 neuer Walzer für das Pianoforte.

Herausgegeben, und Hrn. Friedrich Demmer, Regisseur des k. k. priv. Theater's an der Wien, zugeeignet von C. F. Müller.

Preis 1 fl. 18 kr. C. M.

3. 3. Masken-Nachricht. (2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er einen ansehnlichen und neu verfertigten Vorrath von Manns- und Frauen-Maskenkleidern besitzt, die zu allen Stunden des Tages in seiner Wohnung im Theater ausgeliehen werden. Auch sind bey ihm die feinsten Larven von allen Gattungen um die billigsten Preise zu haben.

Da er schon mehrere Jahre die Ehre hatte, daß verehete Publicum zur Zufriedenheit zu bedienen, so schmeichelt er sich auch heuer, einen zahlreichen Zuspruch zu erhalten.

Johann Ulsdig,
Maskeneigenthümer.

3. 1890. (3)

In der Herrngasse, sub Nr. 214, im Lepuschizischen Hause, sind folgende Weingattungen um hergesetzte Preise zu haben:

Weißer Strohwein die Maß	a	24 kr.
Schwarzer Strohwein	"	"	"	"	"	48 "
Schmitzberger	"	"	"	"	"	24 "

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 8.

Verlautbarung.

Nro. 18535.

(1) Auf Ansuchen des königl. hungarischen Guberniums zu Fiume vom 15., Eih., 30. vorigen Monats, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß auf höhere Veranlassung die fernere Pachtung des dem Fiumaner Religions- und Studienfonde gehörigen Fiumaner Grundzins und Zehentertrages, welcher bis Ende April 1825 gegen den jährlichen Pachtzuschilling pr. 932 fl. an Vincenz Puppis überlassen bleibt, vom 1. May 1825 angefangen, auf ein Jahr, nach Grundlage des bisherigen Vertrages und mit Beybehalt des dermaligen Pachtzuschillings pr. 932 fl., als Ausrufs- und Fiscalpreis, mittelst einer öffentlichen am 1. künftigen Monats Februar 1825 in Fiume abzuhaltenden Versteigerung werde hintan gegeben werden, und daß die näheren Auskünfte über den Bestand der Pachtgegenstände, wie auch über die Pachtbedingnisse bey dem, mit der diesfälligen Versteigerung beauftragten Herrn Cameral- Güter- Inspector, Michael v. Renaldy, in Fiume zu erfragen sind.

Von dem k. k. äypr. Gubernium. Laibach den 3. Jänner 1825.

Anton Kunst, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 10.

(1)

Nro. 893.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Andreas Groven, wider Andreas Fot, Nro. 70 in der Pollanavorstadt, wegen schuldigen 220 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 1945 fl. 57 1/2 kr. geschätzten Hälfte der Häuser Nro. 70 und 71 in der Pollanavorstadt, das zu dem Hause Nro. 70 gehörigen Gartens, und des Krafauerseits sub Rect. Nro. 79 liegenden Waldanteiles gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 3. Jänner, 7. März und 10. April 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden; daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungsbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kaufstigen frey steht, die diesfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der diehlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, resp. dessen Vertreter, Dr. Würzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 24. December 1824.

3. 3 483.

(1)

Nr. 1727.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Globotschnig, Theresia Recher, Anna Mordax und Catharina Globotschnig, Vormünderinn des minderjährigen Anton Globotschnig und der übrigen väterlichen und großväterlichen Joseph Globotschnig'schen Miterben, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Vergleichscontract's zwischen den Brüdern Anton Michael und Ludwig Dietrich ddo. 12. März 1790, pr. 3000 fl., pr. 4 o/o, et intabl. den 8., dann den 19. Jänner und 3. Februar 1793.
- b) Der diesfälligen Session vom 16. Jänner 1793, intabl. am 19. Jänner, 1sten und 3. Februar 1793, von Anton Dietrich an Joseph Globotschnig, betreffend die nämlichen 3000 fl. c. s. c.

(3. Bepl. Nro. 3, d. 11, Jän. 1825).

B

- c) Des Schuldbriefs vom 14. May 1776, eigentlich der Carta bianca ddo. 14. May 1778, pr. 1000 fl., ausgestellt vom Ludwig Dietrich an Martin Kotschever, und
d) des Schuldbriefes vom 1. Jänner 1781, ausgestellt vom nämlichen an eben diesen Martin Kotschever, pr. 157 fl., eigentlich der darauf befindlichen Grundbuchcertificat, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte obgenannte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen obgenannten Bittstellers, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.
Laibach am 23. März 1824.

i. 3. 423.

(1)

Nro. 1783

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz und der Catharina Gregorz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich der von den Eheleuten Michael und Josepha Pisser an Simon Adam Pauer ausgestellten Carta Bianca dd. 2. October 1754, intabulato auf das Haus sub Consc. Nr. 224, vorhin 292 in der Stadt in der Judengasse, am 25. Februar 1767 pr. 600 fl., respp. des dießfälligen Intabulations-Certificates gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, respp. das daran befindliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Franz und Catharina Gregorz, die obgedachte Carta bianca, respp. das Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

i. 3. 455.

(1)

Nro. 2054.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Kramladens sub Consc. Nro. 2 auf der Spitalbrücke zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich des auf dem Kramladen auf der Spitalbrücke sub Consc. Nro. 2, seit 4. October 1797 zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 500 fl., der Widerlage von 500 fl. und der Morgengabe pr. 300 fl. intabulirten, zwischen Elisabeth gebornen Stegermayer und Johann Nep. Gruber am 12. September 1796 errichteten, voraeblich in Verlust gerathenen Heiraths-Vertrages gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Martin und Maria Sonz, der obgedachte Ehevertrag dd. 17. Sept. 1796, respp. das darauf befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. März 1824.

i. 3. 422.

(1)

Nro. 1552.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Thomas Uer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich des in Verlust gerathenen, seit 19. July 1801 auf dem Hause Nro. 257 in Laibach intabulirten Vertrages dd. 26. Februar 1801, betreffend die Verbindlichkeit des Anton Semen, seinen Athern Michael und Margareth Semen, den lebenslänglichen Fruchtgenuß des obigen Hauses zu überlassen, oder die lebenslängliche Ernährung und

Bekleidung derselben zu tragen, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Vertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

I. 3. 909.

(1)

Nro. 4070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Bazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf die Herrschaft Zobelberg intabulirten Urkunden:

- a) Der Carta bianca dd. 21. Jänner 1740, intab. 16. May 1760, von Hr. Dismas Grafen v. Auersperg an die Frau Margareth v. Steinhofen aufgestellter 2000 fl.
- b) Des Schuldscheines dd. 28. April 1740, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Franz Carl Wolf aufgestellt, pr. 2000 fl.
- c) Der Carta bianca dd. 15. May 1752, intab. 31. May 1760, von Hrn. Carl Grafen v. Auersperg an Joseph Huber aufgestellt, pr. 1200 fl.
- d) Der Carta bianca dd. 11. September 1749, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Herrn Ignaz Grafen v. Auersperg aufgestellt, und von diesem an Joseph Huber cedit, pr. 450 fl.;
- e) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 2. Juny 1760, von Herrn Dismas Grafen v. Auersperg an Herrn Augustin Ludwig v. Wiederkehr aufgestellt, und von diesem an seine Tochter Maria Lucia v. Hergollern cedit, pr. 2000 fl.
- f) Der darauf als Superfaz haftenden Cession dd. 15., intab. 20. December 1770, pr. 2000 fl.
- g) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 3. Juny 1760, von Herren Dismas Grafen v. Auersperg an Ludwig Qualiza aufgestellt, pr. 2000 fl.
- h) Der Carta bianca dd. 20. März 1700, intab. 28. Juny 1765, von Herrn Johann Heribert Grafen von Auersperg an Johann Qualiza aufgestellt, pr. 600 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 7. July 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

I. 4.

Feilbietungsbedict.

Nr. 1400.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. Mich. Reinhart zu Adelsberg, Bevollmächtigten des Herrn Jacob Prepeluch zu Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Körtisch, vulgo Pidar zu Kusdorf gehörigen, gerichtlich auf 1492 fl. 30 kr. geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldigen 62 fl. 49 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 26. Jänner, für den zweyten der 26. Februar und für den dritten der 26. März d. J., jederzeit frühe um 9 Uhr im Orte Kusdorf mit dem Besaysze bestimmt worden ist, daß, wenn diese 1/2 Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an diesen Tagen in Kusdorf zu erscheinen.

Die Schätzung und Vicitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtshunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Genosetsch den 24. December 1824.

Z. 5. **E d i c t.** **Nro. 1169.**
(1) Von dem Bezirksgerichte zu Krupp in Untertraun wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Leopold Fleischmann von Nöttling, wider Franz Ambroschitsch von ebendasselbst, wegen schuldigen 73 fl. 58 kr. und anerkannten Executionskosten, in die executive öffentliche Feilbietung der dem Besten gehörigen Realitäten, als des Hauses sub Nro. 18 zu Nöttling sammt Nebengebäuden, des Weingartens bey St. Rochus, der Acker nad Logam, u. Zurki, und des Gemeinackerß sammt Fuhrmanntheil unter der Stadt Nöttling, gewilliget und hiezu drey Feilbietungstagsetzungen, als der 29. Jänner, 2. März und 6. April 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Nöttling mit dem Befügen bestimmt worden, daß Falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsetzung um den vom Gerichte auf 350 fl. erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.
Von dem Bezirksgerichte zu Krupp am 20. December 1824.

Z. 9. **Vicitations - Anzeige.** (1)
Den 27. Jänner l. J. Vormittags um 10-Uhr, werden im Schlosse der Herrschaft Görtschach in der Amtskanzley, nachbenannte Zinnsetzgetreide, als: 100 Merling Weizen, 260 Merling Hiern und 200 Merling Hafer, im Wege der Vicitation an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintan gegeben, wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.
Herrschaft Görtschach am 10. Jänner 1825.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. December 1824.

Herr Caspar Hillbrand, bürgerl. Schustermeister, alt 73 J., am St. Jacobsplatz Nro. 150, an der Brustwassersucht. — Maria Wraß, Witwe, alt 104 J., am Platz Nro. 312, an Altersschwäche. — Dem Hrn. Franz Kav. Krashovich, k. k. Straßencommissär, s. S. Franz, alt 5 J., in der Herrngasse Nro. 215, an der häutigen Bräune.

Den 31. Dem Andreas Paulitsch, Tagl., s. S. Johann, alt 4 J., auf der Pollana Nro. 85, an innerlichen Fraisen.

Den 2. Jänner 1825.

Dem Hrn. Job. Maladik, Oberaufseher bey'm Stämpel- und Siegel-Gesäß, s. S. Alexander, alt 2 1/2 J., in der Gradtscha Nro. 50, an der Abzehrung.

Den 3. Dem Martin Klinar, Hausmeister, s. S. Joseph, alt 2 3/4 J., bey St. Florian Nro. 97, an innerlichen Fraisen. — Dem Valentin Bruch, Kanzleydiener, s. S. Maria, alt 6 1/2 J., am Altenmarkt Nro. 137, am Scharlach.

Den 5. Maria Bernig, led. Dienstmagd, alt 22 J., in der Herrngasse Nro. 212, am Stüchlaß. — Dem Franz Mateusche, Fagin, s. W. Maria, alt 32 J., in der Thyrnau Nro. 64, am Lungenbrand.

Den 6. Valentin Kossina, Tagl., alt 70 J., in der Thyrnau Nro. 45, an der Lungenschwindsucht. — Anton Surz, Tagl., alt 35 J., in der Gradtscha Nro. 22, an der Wassersucht. — Dem Michael Silber, herrschaftlicher Bedienter, s. S. Anton, alt 4 J., bey St. Florian Nro. 98, am Scharlach. — Antonia Moroveß, Instituts-Pfründnerinn, alt 48 J., in Civ. Spit. Nro. 1, an der Abzehrung.

Den 7. Dem Anton Baltitsch, Tagl., s. S. Francisca, alt 7 1/2 J., am Froschplatz Nro. 123, an zurückgetretenen Kinderflecken.

Den 10. Cäcilia Resch, Straßhaus-Aufsehers Tochter, alt 15 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.